

Anfrage Wedekind Claudia und Mit. über Schulabsentismus im Kanton Luzern

eröffnet am

Anfrage:

Wenn Kinder/Jugendliche regelmässig und über eine längere Zeit den Schulbesuch verweigern oder schwänzen, steckt oft mehr dahinter als Lustlosigkeit. Auch stellen Gemeinden fest, dass vereinzelt Erziehungsberechtigte ihre Kinder/Jugendliche nicht in die Schule schicken, weil sie mit der Schule nicht zufrieden sind und ihr Kinder/Jugendliche selber unterrichten wollen. Die Gründe sind vielseitig. Seit Corona scheint die Zahl der schulabsenten Kinder/Jugendlichen gestiegen zu sein. Eine Entwicklung die uns zu denken geben muss, da Schulabsentismus nicht nur die Lebensperspektiven der Einzelnen einschränkt, sondern auch erhebliche volkswirtschaftliche Kosten verursachen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sehen die Erhebungszahlen «Schulabsentismus» in Bezug auf Schulstufe, Geschlecht, Leistungsniveau, Stadt/Agglomeration/Landschaft im Kanton Luzern aus?
2. Wie steht der Kanton Luzern im Vergleich mit anderen vergleichbaren Kantonen da?
3. Wie sind die Erhebungszahlen von Kinder/Jugendliche, welche nicht die Schule besuchen und zuhause in einem nicht bewilligten Homeschooling unterrichtet werden?
4. Wie lang dauert ein durchschnittlicher Schulabsentismus?
5. Welche Langzeitfolgen hat Schulabsentismus bei Kinder/Jugendlichen?
6. Wie hoch ist die Wiedereinstiegsquote und aufgrund von welchen Massnahmen gelingt dies?
7. Wie steht die Regierung dem Schulabsentismus gegenüber: Soll dieser konsequent bekämpft oder situativ hingenommen werden? Welche Massnahmen sollen hier zum Einsatz kommen?
8. Ist die Schulleitung in jedem Fall verpflichtet Bussen bei längerer unentschuldigter Abwesenheit zu sprechen?
9. Ab welcher Dauer ist bei einer Abwesenheit von Lernenden die Schulpflicht gefährdet und muss entsprechend der KESB gemeldet werden?
10. Inwiefern ist die KESB für die Überprüfung des schulischen Leistungsniveaus von gemeldeten Kindern/Jugendlichen zuständig, wenn eine Gefährdungsmeldung durch die Schulleitung aufgrund der Missachtung der Schulpflicht gemacht wurde?
11. Wer übernimmt die Fallführung, wenn die KESB keine Gefährdung feststellt, die Kinder/Jugendlichen weiterhin der Schulpflicht nicht nachkommen und welche Schritte sind vorgesehen?

Claudia Wedekind
Ronny Beck

